

§ 85 StGB (Aufforderung zum Hochverrat). Liebknecht setzte sich nun mit dem Verhältnis dieser beiden Paragraphen auseinander. Er führte aus, daß nach § 86 also nur strafbar sein könne, wer einen eigenen Hochverrat, nicht aber den eines anderen vorbereite. Zur Stütze dieser Auffassung bezog sich Liebknecht auf den Kommentar eines — wie er sagte — hochangesehenen Juristen, in welchem sich der Satz fände: „Die Aufforderung ist von der Vorbereitung so verschieden wie die Anstiftung von der Tat.“ Interessiert fragte der Vorsitzende: „Wer ist dieser Jurist?“ Liebknecht antwortete:

„Das ist der Herr Oberreichsanwalt Olshausen.“

Im weiteren Verlauf seines Schlußwortes entlarvte Liebknecht die wahre Bedeutung des Prozesses:

„Dieser mein Prozeß ist ein Tendenzprozeß im eigentlichsten Sinne des Wortes, ein Prozeß, gerichtet nur gegen meine Tendenz, gegen meine Gedanken und Wünsche, hervorgegangen aus den politischen Wünschen meiner politischen Gegner. Jede Handlung, die von mir unternommen wird, erschöpft sich in der Verbreitung von Vernunft und ist an und für sich legal, ganz offenbar legal! Durch die Hoffnungen und Erwartungen, die ich an sie knüpfe, mögen sie sein, welche sie wollen, kann sie nimmermehr ungesetzlich werden.“

und

„Die Gewalt wird verteidigt durch diese Anklage gegen die Versuche zur Beseitigung der Gewalt. So liegt die Sache in Wirklichkeit. Ich will den Frieden, der Oberreichsanwalt aber die Gewalt. Ich verfolge den Zweck, die Entscheidung über Krieg und Frieden aus dem Dunkel der Kabinette und Diplomaten herauszuholen und an das Licht der Öffentlichkeit zu ziehen. Das fassen die Herren ganz besonders böse auf.“

Liebknecht schloß mit folgenden mutigen Worten:

„Ehrlose Gesinnung — Sie können glauben, daß ich sie habe. Es ist möglich, meinethalben, ich kann Ihnen den Glauben nicht nehmen. Ich stehe mit verschränkten Armen vor Ihnen. Was ich von meiner Gesinnung zu halten habe, das weiß ich. Meine Ehre ist mein, und wenn Sie alle Fünfzehn der Auffassung sind, daß ich eine ehrlose Gesinnung habe, und wenn Sie mich ins Zuchthaus schicken und mir die Ehrenrechte abspreschen: Ich bin innerlich nicht berührt. Das wird von mir abprallen und wird für meine Ehre sein wie ein Hauch auf einem blanken Spiegel! Aber

dem Oberreichsanwalt ganz besonders möchte ich nach dem, was hier zutage getreten ist, jede Legitimation absprechen, von meiner Ehre auch nur zu reden!

Im übrigen hat dieser Prozeß die denkbar beste Wirkung, mag das Resultat sein, wie es wolle. Sie können meine Existenz vernichten und die meiner Kinder; das ist möglich. Aber im politischen Kampfe werden die Familien oft geopfert. Der Dienst im politischen Kampf ist ein rauher Dienst, ganz wie der Kriegsdienst. Und wie der Soldat, der in den Krieg zieht, auf die Kugel gefaßt ist, die ihn niederwirft, so weiß der Sozialdemokrat, der sich aufs Schlachtfeld der Politik begibt: jeden Augenblick kann er dahingerafft werden. Manch einer bleibt auf der Strecke. Es ist ein Mann über Bord; es wird ein anderer an seine Stelle treten! Sagen Sie: Mann über Bord! Hier ist für meine antimilitaristischen Gedanken eine glänzende Propaganda gemacht worden. Unserer Justiz ist, wie mir scheint, kein großer Dienst erwiesen worden, mag das Resultat sein, wie es wolle. Und es hat sich aber hier von neuem gezeigt, was im politischen Prozeß die Regel ist: der Pfeil kehrt sich gegen den Schützen und trifft den Schützen! Ich fühle mich hier nicht als Angeklagter, wenn ich auch verurteilt werde.“

Das Reichsgericht erklärte Liebknecht, wie von ihm vorausgesehen, für des Hochverrats schuldig und verurteilte ihn zu einem Jahr und sechs Monaten Festung. Ihn für ehrlos zu erklären, hatte es nicht gewagt. Weder das Reichsgericht noch andere Schergen der Bourgeoisie vermochten es, Liebknechts Energie, seinen Mut und seine Hingabe für die Sache des Proletariats zu brechen. Das bewies er am 2. Dezember 1914 im Reichstag, als er als einziger Abgeordneter gegen die Kriegskredite stimmte. Das bewies er am 1. Mai 1916 auf dem Potsdamer Platz, als er die demonstrierenden Arbeiter mit dem Ruf „Nieder mit dem Krieg! Nieder mit der Regierung!“ anfeuerte. Das bewies er am 23. August 1916 vor dem Obermilitärgericht in Berlin, wo er sein Schlußwort mit folgendem Satz beendete: „Ich bin hier, um anzuklagen, nicht um mich zu verteidigen!“ Das bewies er am 23. Oktober 1918, als er, aus dem Zuchthaus entlassen, in Berlin eintraf und den ihn begrüßenden Arbeitern erneut zurief: „Nieder mit dem Krieg! Nieder mit der Regierung!“ Das bewies Karl Liebknecht schließlich in den revolutionären Kämpfen der Jahre 1918 und 1919, in deren Verlauf er dann von der Reaktion bestialisch ermordet wurde!

Über das Verhältnis von juristischen zu historischen Gesetzen

Zu Stalins Arbeit „Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR“

Von Dr. Hermann K l e n n e r,

beauftragt mit der Wahrnehmung einer Dozentur an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin

Die Größe der wissenschaftlichen Arbeiten J. W. Stalins erweist sich besonders darin, daß der Führer des Weltproletariats stets über die Lösung spezieller Einzelprobleme hinaus eine Reihe von Grundfragen des Marxismus neu stellt und mit ihrer Beantwortung alle Zweige des Systems der Wissenschaften weiterführt auf dem Weg der Erkenntnis einer zu verändernden Welt.

In seinem neuesten Werk „ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR“ stellt Stalin an den Beginn seiner „Bemerkungen“ sowie in seiner Antwort an die Genossen A. W. Sanina und W. G. Wensher fest, daß die Leugnung des objektiven Charakters der Gesetze der Wissenschaft gleichkomme einer Verneinung der Wissenschaft und dazu führen würde, die sozialistische Gesellschaft in ein „Reich des Chaos und der Zufälligkeiten“ zu verwandeln¹⁾.

i) Stalin, ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR, Berlin 1952, besonders S. 3—11, S5—87.

Zum ersten Grundzug des marxistischen philosophischen Materialismus: Posner, Neue Welt 1951 S. 49—68.

Dudel, Neue Welt 1952 S. 2485—2516.

Gläsermann, Neue Welt 1952 S. 2047—2069.

Owtschinnikow, Sowjetwissenschaft 1951 S. 587—609.

Damit zeigt uns Stalin die große Gefährlichkeit einer Verwechslung von Gesetzen der Wissenschaft, welche „objektive, unabhängig vom Willen der Menschen in der Natur oder in der Gesellschaft vor sich gehende Prozesse widerspiegeln“, mit den Gesetzen, „die von Regierungen erlassen, nach dem Willen der Menschen geschaffen werden und nur juristische Kraft haben“.

I

Das wissenschaftliche Lebenswerk von Karl Marx und Friedrich Engels gipfelt sicher in der Erkenntnis der historisch notwendigen und daher gesetzmäßigen Beseitigung der bürgerlichen Gesellschaft in der proletarischen Revolution und durch den Aufbau des Sozialismus-Kommunismus. Diese Erkenntnis und die sich aus ihr ergebenden praktischen Schlußfolgerungen für die Arbeiterklasse sind das Ergebnis jahrzehntelangen Forschens, dessen Hauptgegenstand die Gesetzmäßigkeiten der menschlichen Gesellschaft im allgemeinen, der bürgerlichen Gesellschaft im besonderen und hierbei vor allem die Gesetze der politischen Ökonomie, „der Anatomie der bürgerlichen Gesellschaft“ (Marx) waren.